

DEUTSCHER BADMINTON VERBAND e.V.**Spielordnung der Gruppe SüdOst****Version 5.3 vom 23. Juni 2007****(Redaktionelle Änderungen 2007 unmarkiert)*****(Inhaltliche Änderungen 2007 kursiv & blau markiert)*****Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeines	5
§ 1.1	Regionalliga	5
§ 1.2	Zusammensetzung	5
§ 1.3	Durchführungsbestimmungen	5
§ 1.4	Regionalliga-Spielleiter	5
§ 1.5	Gruppensportwart Regionalliga	6
§ 1.6	Regionalligasaison	6
§ 1.7	Rechtsinstanzen	6
§ 2	Teilnahme, Voraussetzungen der Vereine	7
§ 2.1	Staffelgröße	7
§ 2.2	Teilnahmeberechtigung	7
§ 2.3	Teilnahmemeldung	7
§ 2.4	Pressematerialien	7
§ 2.5	Weitere Mannschaft im Spielbetrieb	7
§ 2.6	Halle	7
§ 3	Auf- und Abstieg aus den Staffeln der Regionalliga SüdOst	8
§ 3.1	Auf- und Abstieg in die /aus der 2. Bundesliga Süd	8
§ 3.2	Aufstiegsrunde zur Regionalliga	8
§ 3.3	Teilnahmeberechtigung für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga	8
§ 3.4	Teilnahmeberechtigung bei Verzicht	9
§ 3.5	Teilnahmeverpflichtung Regionalliga	9
§ 3.6	Aufstiegsberechtigung Regionalliga	9
§ 3.7	Abstieg aus der Regionalliga SüdOst	9
§ 3.8	Weitere Abstiegsregelungen aus der Regionalliga	9

§ 4	Durchführung der Regionalliga-Punktspielrunde, Durchführung der Wettkämpfe	10
§ 4.1	Punktspielrunde	10
§ 4.2	Spielplan	10
§ 4.3	Anfangszeiten	10
§ 4.4	Spielverlegungen	11
§ 4.5	Hallenausstattung	11
§ 4.6	Federbälle	11
§ 4.7	Hallenöffnung	11
§ 4.8	Spielbericht	11
§ 4.9	Schiedsrichter	12
§ 5	Spielberechtigung	13
§ 5.1	Ranglistenmeldung	13
§ 5.2	Anzahl Spieler	13
§ 5.3	Stammspieler und Nicht-Stammspieler	13
§ 5.4	Genehmigte Rangliste	14
§ 5.5	Änderungen Rückrunde	14
§ 5.6	Einsatz von Jugendlichen:	15
§ 5.7	Einsatz von AusländerINNEN und Staatenlosen	15
§ 5.8	Einsatz von Ausländern als „Badmintondeutsche“	15
§ 6	Wettkampfbestimmungen I - Mannschaftsaufstellung	16
§ 6.1	Mannschaftswettkampf	16
§ 6.2	Anzahl mitwirkender Spieler	16
§ 6.3	Nicht einsatzberechtigte Spieler	16
§ 6.4	SpielerINNEN Einsatz	16
§ 6.5	Anzahl Spiele pro SpielerIN	16
§ 6.6	Aufstellungsfähige SpielerINNEN	16
§ 6.7	Aufstellung nach genehmigter Rangliste	17
§ 6.8	Aufstellung der Herrendoppel	17
§ 6.9	ErsatzspielerINNEN	17
§ 7	Wettkampfbestimmungen II - Ablauf des Wettkampfes	18
§ 7.1	MannschaftsführerIN	18
§ 7.2	Hallen-/Spielfeldabnahme	18
§ 7.3	Austausch der Mannschaftsaufstellungen	18
§ 7.4	Präsentation	18
§ 7.5	Verspätungen	18
§ 7.6	Nicht spielbereit nach 30 Minuten	19

§ 7.7	Beginn der einzelnen Spiele und Pausenlängen	19
§ 7.8	Verletzungen und Spielabbruch	20
§ 7.9	Spielreihenfolge	20
§ 7.10	Spielkleidung	20
§ 7.11	Vollständigkeit des Wettkampfes	21
§ 7.12	Einwechselmodalitäten für ErsatzspielerINNEN	21
§ 7.13	Der Spielbericht	21
§ 7.14	Ergebnismeldung	21
§ 8	Wertung, Umwertung	22
§ 8.1	Sieger	22
§ 8.2	Gewinn- und Verlustpunkte	22
§ 8.3	Ermittlung der Reihenfolge	22
§ 8.4	Bei Verletzung	22
§ 8.5	Disqualifikation	22
§ 8.6	Bei Nichteinhalten der Ranglistenreihenfolge	23
§ 8.7	Bei Nichtantreten	23
§ 8.8	Bei höherer Gewalt	23
§ 8.9	Bei Ausscheiden	23
§ 9	Aufstiegsrunde zur Regionalliga	24
§ 9.1	Ermittlung der Aufsteiger	24
§ 9.2	Austragungsort	24
§ 9.3	Halle	24
§ 9.4	Ranglisten	24
§ 9.5	Austragungsmodus	24
§ 9.6	Setzen und Auslosen	24
§ 9.7	Schiedsrichter	25
§ 9.8	Wettkampfbestimmungen	25
§ 9.9	Federbälle	25
§ 10	Kostenregelungen	26
§ 10.1	Meldegeld	26
§ 10.2	Kosten für die Wettkämpfe der Punktspielrunde	26
§ 10.3	Kosten für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga	26
§ 11	Verstöße	27
§ 11.1	Ordnungsgebühren	27
§ 11.2	Bei Disqualifikation	28
§ 11.3	Rechtsfolgen	28

§ 12	Proteste	29
§ 12.1	Protestfrist	29
§ 12.2	Gebühren	29
§ 12.3	Rechtsinstanzen	29
§ 13	Abschlussbestimmungen	30
§ 13.1	Inkrafttreten	30
§ 13.2	Gültigkeit	30
§ 13.3	Änderungen	30
Anlage I	zur GrSpO	31
Anlage II	zur GrSpO	32
Anlage III	zur GrSpO	36

* Wenn nicht näher bezeichnet, beziehen sich angegebene Paragraphen auf diese GrSpO.

** Sind angegebene Daten Terminangaben, gilt in dieser GrSpO immer der Zusatz: „, Datum des Poststempels“.

Anlage I: Mindestanforderungen und Empfehlungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst

Anlage II: Ergänzungsbestimmungen für Schiedsrichter bei Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst

Anlage III: Durchführungsbestimmungen zu den Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst (Aktive, Altersklassen und Junioren)

Merkblatt: Auszüge aus DBV-Ordnungen, auf welche in dieser GrSpO verwiesen wird

§ 1 Allgemeines

§ 1.1 Regionalliga

Im Bereich des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. (DBV) gibt es die Regionalligen der 4 Gruppen (Nord, West, Mitte, SüdOst). Die Regionalliga ist die dritthöchste Mannschaftsspielklasse im DBV.

§ 1.2 Zusammensetzung

Die Regionalliga SüdOst wird gebildet aus Vereinen der Badminton-Landesverbände (BLV) Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen.

Sie wird in zwei Staffeln untergliedert:

Regionalliga SüdOst, Staffel Süd,

gebildet aus den Vereinen des BWBV und den folgend aufgeführten Bezirken des BBV:
Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben.

Regionalliga SüdOst, Staffel Ost,

gebildet aus den Vereinen des BVS und den folgend aufgeführten Bezirken des BBV:
Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken.

Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

§ 1.3 Durchführungsbestimmungen

Träger der Regionalligen sind die BLV der Gruppe SüdOst. Die Durchführung richtet sich nach den Bestimmungen des DBV-Satzungswerkes und nach den Bestimmungen dieser Gruppenspielordnung (GrSpO).

Diese wird vom Gruppentag der Gruppe SüdOst erlassen.

§ 1.4 Regionalliga-Spielleiter

Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes sind die jeweiligen *vom Gruppensportwart (GrSpW) beauftragten Regionalliga-Spielleiter bzw. Staffelleiter*.

Ihnen obliegt:

- die Abwicklung des Spielbetriebes der Regionalliga-*Staffeln sowie der Aufstiegsspiele und Relegationsrunden* gemäß der GrSpO;
- die Überwachung der Einhaltung der GrSpO, die Entscheidung über Proteste, einschließlich der Verhängung von Ordnungsgebühren gem. § 11.1 bei Verstößen gegen die Bestimmungen der GrSpO;
- die Führung der offiziellen Tabellen.

Die Richtlinienkompetenz hat der GrSpW.

§ 1.5 Gruppensportwart Regionalliga

Die Gruppe SüdOst benennt dem Bundesliga-Spielleiter (BL-SpL) bis zum 15. Juli eines jeden Jahres (j. J.) den GrSpW. Dieser stellt die Verbindungsstelle zwischen den Vereinen der Regionalliga SüdOst und dem BL-SpL dar.

Ihm obliegt neben den in der GrSpO genannten weiteren Aufgaben:

- die jährliche Bekanntgabe der von der Gruppe SüdOst vorgesehenen Aufstiegsregelung in die jeweilige Staffel der 2. BL bis zum 1. Spieltag der Bundesligasaison an den BL-SpL gem. § 3.1;
- die Meldung der Aufsteiger an den BL-SpL gem. § 3.1.

§ 1.6 Regionalligasaison

Die Regionalligasaison beginnt in jedem Jahr mit dem 1. Spieltag und endet mit dem Rückspiel (2. Endspiel) um die Regionalliga-Meisterschaft **sowie der Aufstiegsrunde zur Regionalliga** im folgenden Jahr.

§ 1.7 Rechtsinstanzen

Gegen Entscheidungen nach § 1.4 kann der Betroffene innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung Widerspruch beim GrSpW einlegen.

Widerspruch ist außerdem zulässig, wenn über einen Protest nicht innerhalb eines Monats entschieden worden ist.

Über den Widerspruch entscheidet der GrSpW mit den an der betreffenden Staffel oder Veranstaltung beteiligten Sportwarten (SpW) der BLV in der Regel im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung ist mit eingeschriebenem Brief zuzustellen.

Gegen einen Widerspruchsbescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Klage beim Verbandsgericht des Bayerischen Badminton-Verbandes erhoben werden.

Die Durchführung dieses Verfahrens, sowie den weiteren Rechtsweg regelt die DBV-Rechtsordnung.

Kopien der eingelegten Rechtsmittel der zweiten und dritten Instanz sind dem GrSpW unmittelbar mit der Einlegung des Rechtsmittels zuzuleiten.

§ 2 Teilnahme, Voraussetzungen der Vereine

§ 2.1 Staffelgröße

Die Staffeln der Regionalliga SüdOst bestehen aus jeweils 8 Mannschaften

§ 2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die einem BLV der Gruppe SüdOst angehören. In der Regionalliga SüdOst dürfen max. 2 Mannschaften eines Vereins spielen.

§ 2.3 Teilnahmemeldung

Die teilnahmeberechtigten Vereine haben dem GrSpW in jedem Jahr bis spätestens zum 2. Endspiel der Regionalliga SüdOst (siehe § 1.6 und § 3.1) Meldung über ihre **verbindliche** Teilnahme an der Punktspielrunde der neuen Regionalligasaison zu machen. Die Höhe des Meldegeldes regelt § 10.1. Hingewiesen wird auf § 11.1 a) und § 11.1 c).

§ 2.4 Pressematerialien

Von jedem Verein der Regionalliga ist bis zum 10. August dem *jeweiligen Regionalliga-Spielleiter GrSpW* in elektronischer Form

- eine aktuelle sportliche Kurzbiographie ihrer Stammspieler
- ein Mannschaftsfoto

einzusenden (Foto ggf. in Papierform).

Außerdem sind anzugeben:

- Name und Anschrift einer Kontaktperson („Mannschaftsobmann/-obfrau Regionalliga für...Name des Vereins „,“)
- die genaue Hallenanschrift (siehe § 2.6) und die Telefonnummer, unter der diese Halle erreichbar ist (gem. Anlage I - Mindestanforderungen).

Klarstellung: Die Kontaktperson kann, muss aber nicht, der Wettkampf-Mannschaftsführer gemäß § 7.1 sein.

§ 2.5 Weitere Mannschaft im Spielbetrieb

Der Regionalligaverein muss in der jeweils laufenden Saison mit mindestens einer weiteren Mannschaft an den Rundenspielen seines BLV beteiligt sein.

Klarstellung: Keine Jugend-/Schülermannschaft, keine Spielgemeinschaft.

§ 2.6 Halle

Die Regionalligaspiele müssen in einer Halle mit einer lichten Höhe von mindestens 7 Metern durchgeführt werden; die Halle muss mit mindestens 2 Spielfeldern entsprechend Regel 1 der Spielregeln Badminton ausgestattet sein.

Für die Dauer des Regionalligawettkampfes darf kein Wettkampf in einer anderen Sportart in der Halle ausgetragen werden.

Ausnahmen hiervon können nur in besonderen Fällen vom GrSpW in Absprache mit dem zuständigen BLV-SpW zugelassen werden.

§ 3 Auf- und Abstieg aus den Staffeln der Regionalliga SüdOst

§ 3.1 Auf- und Abstieg in die /aus der 2. Bundesliga Süd

Den Aufstieg in die bzw. den Abstieg aus der 2. Bundesliga regelt der DBV in der Anlage II zur BLO.

Die Erstplatzierten jeder Regionalligastaffel (Süd bzw. Ost) bestreiten nach Abschluss der Punktspielrunde ein Hin- und Rückspiel um den Meister der Regionalliga SüdOst zu ermitteln. Die Mannschaft mit der besseren Punkt-, Satz- und Spielpunktedifferenz darf den Termin für ihr Heimspiel zuerst unter den im Terminplan vorgesehenen Terminen wählen.

Sieger ist, wer aus Hin- und Rückspiel mehr Gewinnpunkte erzielt. Bei Gleichstand nach Gewinnpunkten werden bis zu einer Entscheidung nacheinander herangezogen:

- 1. Die Gesamtzahl der gewonnenen Spiele,*
- 2. die Gesamtzahl der gewonnenen Sätze,*
- 3. die Gesamtzahl der gewonnenen Spielergebnispunkte.*

Sollten Hin- und Rückspiel mit einem Gleichstand auch bei den Spielergebnispunkten enden, so wird sofort im Anschluss an die zweite Finalbegegnung ein Satz im Herrendoppel zur Ermittlung des Siegers ausgetragen.

Die Doppel können beliebig aus den im Wettkampf eingesetzten Spielern einschließlich „vorgesehener Ersatzspieler“ zusammengestellt werden. Sie sind den Schiedsrichtern nach Aufforderung schriftlich verdeckt von den Wettkampfmannschaftsführern zu benennen.

Die Ehrung des Mannschaftsmeisters der Regionalliga SüdOst erfolgt im Anschluss an das zweite Meisterschafts-Endspiel.

Der GrSpW benennt dem BL-SpL den Meister der Regionalliga SüdOst als Aufsteiger.

§ 3.2 Aufstiegsrunde zur Regionalliga

In der jeweiligen Aufstiegsrunde zur Regionalliga werden jeweils zwei Mannschaften ermittelt, die in der folgenden Spielsaison in die jeweilige Staffel der Regionalliga SüdOst einzureihen sind.

Die Durchführung regelt § 9.

§ 3.3 Teilnahmeberechtigung für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga

Teilnahmeberechtigt an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst sind:

1. die an siebter Stelle (auf § 3.8 wird hingewiesen) der Schlusstabelle der jeweiligen Staffel der Regionalliga SüdOst platzierte Mannschaft und
2. die erstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen höchsten Staffel der BLV der Gruppe SüdOst (auf § 2.2 wird hingewiesen).

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften haben ihre Meldung schriftlich nach Aufforderung bis zum festgesetzten Termin beim GrSpW abzugeben. Die Höhe des Meldegeldes regelt § 10.1.

§ 3.4 Teilnahmeberechtigung bei Verzicht

Nimmt eine der erstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften des jeweiligen BLV nicht teil, ist die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel entsprechend dem Tabellenstand zur Teilnahme berechtigt, sie darf allerdings in der Schlusstabelle ihrer Staffel nicht Platz 5 oder schlechter belegt haben.

Soweit weitergehende Regelungen erforderlich sind, werden diese vom GrSpW und den betroffenen BLV-SpW beschlossen.

§ 3.5 Teilnahmeverpflichtung Regionalliga

Die an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, im Falle ihres Aufstiegs (bzw. bei notwendig werdendem Nachrücken gemäß § 3.6) in der nächsten Saison an den Spielen der Regionalliga SüdOst teilzunehmen. Die Verpflichtung ergibt sich gleichzeitig mit der Meldeabgabe zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst.

Im Falle der Nichtteilnahme gilt § 11.1.

§ 3.6 Aufstiegsberechtigung Regionalliga

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Schlusstabelle der Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst steigen in die Regionalliga SüdOst auf.

Werden über den sportlich erzielten Aufstieg hinaus zusätzlich Mannschaften zur Auffüllung der Regionalliga SüdOst auf den Sollstand benötigt, so sind diese in der folgenden Reihenfolge heranzuziehen:

- a) Dritter der Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst
- b) Bestplatzierte Absteiger der Regionalliga SüdOst

§ 3.7 Abstieg aus der Regionalliga SüdOst

Aus den Staffeln der Regionalliga SüdOst steigt mit dem Ende der Saison die an achter Stelle der Schlusstabelle stehende Mannschaft in die entsprechende höchste Liga des jeweiligen BLV ab.

Die an siebter Stelle der Schlusstabelle stehende Mannschaft hat die Möglichkeit, sich über die jeweilige Aufstiegsrunde zur Regionalliga SüdOst für eine erneute Teilnahme zu qualifizieren.

Auf § 3.8 wird hingewiesen.

§ 3.8 Weitere Abstiegsregelungen aus der Regionalliga

Die Zahl der direkten Absteiger kann sich erhöhen, wenn in die jeweilige Staffel der Gruppe mehr absteigen, als aus ihr aufsteigen (bzw. zurückgezogen werden). In solchen Fällen steigen der Sechstplatzierte, der Fünftplatzierte usw. ebenfalls ab.

Sofern nach den vorstehenden Regeln der Achtplatzierte der RL Teilnehmer der Aufstiegsrunde wäre, so entfällt diese (Aufsteiger sind die beiden LV Meister).

Zieht bis zum 1.7. ein Verein seine Mannschaft aus der Regionalliga SüdOst zurück, gilt sinngemäß § 3.6.

§ 4 Durchführung der Regionalliga-Punktspielrunde, Durchführung der Wettkämpfe

§ 4.1 Punktspielrunde

Der Wettkampfbetrieb innerhalb der Staffeln der Regionalliga SüdOst (Punktspielrunde) besteht aus einer Hin- und aus einer Rückrunde, wobei jede Mannschaft gegen jede andere je ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.

§ 4.2 Spielplan

Den Spielplan, den vorläufigen Terminplan und den "endgültigen Terminplan" erstellt der *jeweilige Regionalliga-Spielleiter GrSpW*. Abweichungen von dem im vorläufigen Terminplan vorgesehenen Spieltagen sind nur mit Zustimmung beider Vereine und des *jeweiligen Regionalliga-Spielleiters GrSpW* möglich.

§ 4.3 Anfangszeiten

Die Regionalligaspiele beginnen in der Regel freitags zwischen 19.00 und 20.00 Uhr, samstags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und sonntags zwischen 10.00 und 14.00 Uhr.

Die genauen Anfangszeiten bestimmt der **Heimverein**, sie sind dem *jeweiligen Regionalliga-Spielleiter GrSpW* nach Aufforderung bis zum festgesetzten Termin mitzuteilen; bei der Festlegung sind Anreiseentfernungen der Gastmannschaft zu berücksichtigen. Der *jeweilige Regionalliga-Spielleiter GrSpW* kann erforderliche Änderungen vornehmen. Beträgt die Anfahrsstrecke des Gastvereins mehr als 120 km, bedarf die Ansetzung eines Regionalligaspiels am Freitag der Zustimmung des Gastvereins.

In Absprache zwischen Heim- und Gastverein sowie dem zust. Staffelleiter (z.Ktn. GrSpW) kann an jedem beliebigen Tag **vor** dem angesetzten Spieltag zu jeder beliebigen Zeit gespielt werden.

Ausnahmen von den angegebenen Regelanfangszeiten sind mit Zustimmung des *jeweiligen Regionalliga-Spielleiters GrSpW* möglich.

Für den letzten Regionalligaspieltag setzt der *jeweilige Regionalliga-Spielleiter GrSpW* einheitlich die Anfangszeiten für alle Spiele fest.

Die „offiziellen“ Anfangszeiten sind im endgültigen Terminplan aufzuführen und dürfen nur mit Genehmigung des *jeweiligen Regionalliga-Spielleiters GrSpW* geändert werden.

Werden nach Veröffentlichung des endgültigen Terminplans Änderungen bei Termin- oder Anfangszeit vorgenommen, so obliegt die Benachrichtigung des Gegners, der Schiedsrichter und des Schiedsrichterwartes des jeweiligen Landesverbandes dem Heimverein. Das offizielle Genehmigungsschreiben des *jeweiligen Regionalliga-Spielleiters GrSpW* zur Verlegung ist den Benachrichtigungen beizufügen.

Verspätungen gegenüber der offiziellen Anfangszeit regeln § 7.5 und § 7.6.

§ 4.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur möglich, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis dem Staffelleiter mitteilen und der Staffelleiter der Verlegung zustimmt. Spielverlegungen sind nur vor den ursprünglich angesetzten Termin möglich.

Bei Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Terminplans ist der Heimverein für die umgehende Benachrichtigung des Gegners, der Schiedsrichter und des Schiedsrichterswartes des jeweiligen Landesverbandes verantwortlich. Das offizielle Genehmigungsschreiben des Staffelleiters zur Verlegung ist den Benachrichtigungen beizufügen.

§ 4.5 Hallenausstattung

Die Regionalligavereine sind dafür verantwortlich, dass ihre jeweiligen Heimspiele in einem dem öffentlichen Ansehen einer Regionalliga entsprechenden Rahmen durchgeführt werden. Hilfe hierbei bietet die in der Anlage I aufgeführte Checkliste mit den „Mindestanforderungen und Empfehlungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst“. Die Überwachung dieses äußeren Rahmens obliegt dem „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9.

Verstöße gegen die aufgeführten Mindestanforderungen werden gemäß § 11.1 mit einer Ordnungsgebühr geahndet werden. Sie verhindern aber nur dann die Austragung des Wettkampfes, wenn eine den Spielregeln gemäße Durchführung der einzelnen Spiele nicht möglich ist.

§ 4.6 Federbälle

Die Regionalligaspiele werden mit anerkannten und den Spielregeln entsprechenden Federbällen durchgeführt. Als anerkannt gelten jene Ballsorten, die vom GrSpW in Abstimmung mit den BLV-SpW bis zum 15.7. j. J. für die folgende Spielsaison bestimmt werden. Der Beschluss wird den Vereinen durch Veröffentlichung mitgeteilt. Die Ballsorte bestimmt der Heimverein. Die Kosten regelt § 10.2 a).

Zugelassen sind Ballsorten, die in mindestens zwei der drei Landesverbände eine Zulassung haben und der jeweils höchsten Kategorie angehören. Außerdem sind die vom DBV für die Bundesligen zugelassenen Bälle zugelassen.

§ 4.7 Hallenöffnung

Die Halle muss für die Gastmannschaft mindestens eine Stunde vor der offiziellen Anfangszeit zur Vorbereitung auf den Wettkampf geöffnet sein. Während der letzten 30 Minuten muss der Gastmannschaft ein Spielfeld zum Einschlagen (und dem „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 beide Spielfelder zum Überprüfen gemäß § 7.2) zur Verfügung stehen.

Klarstellung: Mit Halle ist nicht der Halleninnenraum gemeint.

§ 4.8 Spielbericht

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spielbericht gemäß § 7.3 in mehrfacher Ausfertigung vom „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 erstellt werden kann. Je ein Exemplar erhalten:

- der jeweilige Regionalliga-Spielleiter (das Original)
- der Gastverein
- der Heimverein

Weitere Exemplare sind ggf. auf Weisung des GrSpW zu erstellen.

§ 4.9 Schiedsrichter

Für jeden Wettkampf in der Regionalliga SüdOst werden vom Schiedsrichterwart (SchW) des jeweiligen BLV *oder einem von ihm Beauftragten* zwei Schiedsrichter eingesetzt, von denen einer zum „verantwortlichen Leiter“ ernannt wird.

Einsatz, Aufgaben und Befugnisse von Schiedsrichtern regelt Anlage II; die Kosten § 10.2 c). Meisterschaftsspiele von als Schiedsrichtern eingesetzten Verbandsangehörigen können auf Antrag verlegt werden.

§ 5 Spielberechtigung

§ 5.1 Ranglistenmeldung

Jeder teilnehmende Verein hat vor jeder neuen Regionalligasaison dem BLV-SpW eine Rangliste der für den Einsatz in der Regionalliga-Mannschaft vorgesehenen Spielerinnen (Damen) und Spieler (Herren) vorzulegen. Diese muss das Geburtsdatum der SpielerINNEN enthalten. Bei Ausländern muss die Nationalität ersichtlich sein; Staatenlose sind ebenfalls zu kennzeichnen.

Für die Aufführung eines Spielers in der namentlichen Rangliste muss ein Antrag auf Spielerlaubnis im jeweiligen Land vorliegen - d.h. liegt kein Antrag vor, ist der Spieler aus der Rangliste zu streichen. Alle SpielerINNEN müssen am ersten Spieltag der Vor- bzw. Rückrunde der jeweiligen Regionalligasaison die Spielberechtigung für den betreffenden Regionalligaverein haben.

Die Richtlinien zur Erteilung und Aberkennung einer Spielerlaubnis für deutsche und ausländische SpielerINNEN regelt §4 DBV-SpO sowie die Anlage I zur DBV-SpO.

Ist die Spielstärke von Spielern („Herren“) im Einzel und Doppel unterschiedlich einzustufen, sind für Einzel und Doppel getrennte Ranglisten vorzulegen.

Die namentliche Rangliste ist zum 01.08. eines Jahres (Datum des Poststempels) an den BLV-SpW und den GrSpW zu schicken.

Nach diesem Termin (01.08.) dürfen keine neuen Spieler aufgenommen werden.

§ 5.2 Anzahl Spieler

In der Herrenrangliste sind je Regionalligamannschaft mindestens 8 Herren, in der Damen-Rangliste mindestens 4 Damen zu melden. Die Spieler sind dabei aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung nachgewiesenen Spielstärke einzustufen.

Klarstellung: SpielerINNEN, die auf der abgegebenen Rangliste nicht enthalten sind, dürfen in der Regionalliga nicht eingesetzt werden.

§ 5.3 Stammspieler und Nicht-Stammspieler

Auf den Ranglisten ist durch + kenntlich zu machen, welche SpielerINNEN der Verein als „StammspielerINNEN,, (mindestens 4 Herren - nur Einzel - und 2 Damen in Folge von Nr.1 an abwärts) für die jeweilige Mannschaft betrachtet. *Werden mehrere Nicht-EU-Ausländer (gemäß § 5.7 und § 5.8) als Stammspieler gekennzeichnet, so muss die Zahl der Stammspieler so erhöht werden, dass in jedem Fall eine spielfähige Mannschaft deklariert ist.*

Als „StammspielerINNEN“ kenntlich gemachte SpielerINNEN dürfen im Verlauf der jeweiligen (Hin bzw. Rück-) Runde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Sie dürfen ebenfalls nicht als „ErsatzspielerIN“ im Sinne von § 6.9 in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie Stammspieler sind. Die übrigen SpielerINNEN der Ranglisten werden als „NichtstammspielerINNEN“ bezeichnet.

Festspielen: SpielerINNEN, die mehr als zweimal pro Halbsaison in einer Mannschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga Süd oder der Regionalliga SüdOst eingesetzt werden, dürfen in einer untergeordneten Mannschaft in der Regionalliga nicht mehr eingesetzt werden. Einsätze in Playoff- und Aufstiegsspielen zur Bundesliga werden dabei nicht angerechnet.

Erläuterungen:

- Die Regelung tritt ein, wenn ein Verein mehrere Mannschaften in der Bundesliga, 2. Bundesliga Süd oder Regionalliga hat. Durch Einsätze in der Bundesliga oder 2. Bundesliga Süd spielt sich ein Spieler der Regionalligamannschaft fest. Dies gilt auch, wenn ein Verein zwei Mannschaften in der Regionalliga hat.
- Ein Spieler, der in der Vorrunde dreimal eingesetzt wurde, wird bis zum Ende der Vorrunde gesperrt. In der Rückrunde kann er dann wieder eingesetzt werden, bis er erneut drei Einsätze in der übergeordneten Mannschaft hat.

Klarstellung: „Festspielregelungen“ der Art, dass SpielerINNEN bei mehrfachem Einsatz in einer höheren Mannschaft für eine untere Mannschaft des Vereins in den Staffeln der BLV die Startberechtigung verlieren, sieht die GrSpO nicht vor; diesbezügliche Regelungen sind von den BLV zu treffen.

§ 5.4 Genehmigte Rangliste

Die endgültige Entscheidung über die Einstufung der SpielerINNEN in den Ranglisten fällt der GrSpW in Absprache mit den betroffenen BLV-SpW. Die Entscheidungen des Gremiums werden in der „genehmigten Rangliste“ niedergelegt und sind unanfechtbar.

Klarstellung: Vereinswechsel und Spielerurlaub betreffende Verfahrensweisen fallen gemäß §4 ff. DBV-SpO in die Zuständigkeit der BLV.

Werden durch den GrSpW keine Korrekturen der vorgelegten Ranglisten veranlasst, sind diese mit dem Genehmigungsvermerk der BLV gültig.

§ 5.5 Änderungen Rückrunde

Will der Verein für die Rückrunde Änderungen der Rangliste vornehmen, sind diese dem zuständigen BLV-SpW bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des ersten Rückrundenspieles mitzuteilen.

In der Rangliste für die Rückrunde können auch SpielerINNEN neu aufgenommen werden.

Hierbei sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Spieler muss zum 1. August der betreffenden Saison für einen Verein im DBV spielberechtigt gewesen sein
- der abgebende Verein muss schriftlich seine Zustimmung zum Wechsel des Spielers zu dessen neuem Verein erklärt haben.

Darüber hinaus regelt die §4 DBV-SpO sowie die Anlage I zur DBV-SpO die Richtlinien zur Erteilung und Aberkennung einer Spielerlaubnis für deutsche und ausländische SpielerINNEN.

Für Nachholspiele der Hinrunde gilt die Rangliste der Hinrunde.

§ 5.6 Einsatz von Jugendlichen:

Werden Jugendliche in der Rangliste aufgeführt, so müssen sie die Berechtigung haben, in einer Seniorenmannschaft eingesetzt zu werden (Seniorenklärung). Die entsprechende Bestätigung des jeweiligen BLV ist mit den Spielerpässen vorzulegen.

§ 5.7 Einsatz von AusländerINNEN und Staatenlosen

Jeder Verein darf in der Rangliste beliebig viele Spieler mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates melden. Der Einsatz dieser Spieler unterliegt keiner Beschränkung.

Jeder Verein darf in der Rangliste maximal 3 Nicht-EU-Ausländer melden. Es darf jedoch in einer Mannschaft nur höchstens 1 Nicht-EU-Ausländer pro Wettkampf eingesetzt werden.

Klarstellung: Nicht-EU-Ausländer sind Spieler, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sind !

(EU-Mitgliedsstaaten Stand 23.06.2007: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

§ 5.8 Einsatz von Ausländern als „Badmintondeutsche“

Ausländer, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen die Spielberechtigung für einen (bei Vereinswechsel mehrere) deutsche Badmintonvereine haben, werden nicht mehr als Ausländer im Sinne der Ordnung betrachtet. Die Zulassung als „Badmintondeutscher“ erfolgt auf Antrag mit der jährlichen Ranglistenmeldung.

Der Nachweis der ununterbrochenen Spielberechtigung obliegt dem beantragenden Verein. Bei nicht ausreichenden oder lückenhaften Nachweisen muss der GrSpW die Zulassung verweigern.

§ 6 Wettkampfbestimmungen I - Mannschaftsaufstellung

§ 6.1 Mannschaftswettkampf

Der Mannschaftswettkampf besteht aus folgenden acht Spielen: 1 Dameneinzel (DE), 1 Damendoppel (DD), 3 Herreneinzel (HE), 2 Herrendoppel (HD), 1 Gemischtes Doppel/Mixed (GD/M).

§ 6.2 Anzahl mitwirkender Spieler

Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein.

§ 6.3 Nicht einsatzberechtigte Spieler

In der genehmigten Rangliste nicht aufgeführte bzw. nicht spielberechtigte SpielerINNEN dürfen nicht eingesetzt werden. Geschieht dies doch, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten, die Folge regelt § 8.7.

§ 6.4 SpielerINNEN Einsatz

Ein/e SpielerIN darf an einem Kalendertag nur in einer *Mannschaft Regionalligamannschaft* spielen ~~und auch nicht in einer Mannschaft in den Klassen der BLV.~~

Wird hiergegen verstoßen, dann gilt die Mannschaft, in der der/die SpielerIN zuletzt mitwirkte, als nicht angetreten; die Folge regelt § 8.7.

§ 6.5 Anzahl Spiele pro SpielerIN

Ein/e SpielerIN darf höchstens zwei Spiele austragen; er/sie muss dabei in verschiedenen Disziplinen antreten. Wird in der von den Mannschaftsführern übergebenen Mannschaftsaufstellung (siehe § 7.3) hiergegen verstoßen, hat der „verantwortliche Leiter“ gemäß § 4.9 den betreffenden Wettkampf-Mannschaftsführer auf die fehlerhafte Aufstellung hinzuweisen und eine sofortige Korrektur herbeizuführen.

§ 6.6 Aufstellungsfähige SpielerINNEN

Bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung vor Wettkampfbeginn (gemäß § 7.3) dürfen nur solche Spieler aufgeführt sein, die in der Halle anwesend und die offensichtlich spielbereit sind.

Klarstellung:

1. „Offensichtlich spielbereit“ meint, die SpielerINNEN müssen badmintongerechte Kleidung tragen und sie dürfen nicht erkennbar durch eine Verletzung oder Erkrankung gehindert sein, die der sportmäßigen Austragung eines Badmintonspiels entgegensteht.
Wird hiergegen verstoßen, gilt die Mannschaft, die den abwesenden oder den offensichtlich nicht spielbereiten SpielerIN aufstellte, als nicht angetreten; die Folge regelt § 8.7.
2. Mit „in der Halle anwesend“ ist die gesamte Halle als Gebäude gemeint.

§ 6.7 Aufstellung nach genehmigter Rangliste

Für die Aufstellung der Mannschaft ist immer die in der genehmigten Rangliste (§ 5.4) aufgeführte Reihenfolge zugrunde zu legen.

Für die Herreneinzel ist die aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.

Die Herrendoppel sind gemäß § 6.8 aufzustellen. Wird hiergegen verstoßen, gilt § 8.6.

§ 6.8 Aufstellung der Herrendoppel

Die Herrendoppel sind so aufzustellen, dass bei der Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1. HD spielt.

Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. HD zu spielen.

Wurde eine gesonderte Doppelrangliste gemäß § 5.1 genehmigt, sind deren Ranglistenplätze maßgebend.

§ 6.9 ErsatzspielerINNEN

„ErsatzspielerINNEN“ im Sinne dieser GrSpO sind solche SpielerINNEN, die im Verlauf eines Wettkampfes an Stelle ursprünglich aufgestellter SpielerINNEN zum Einsatz kommen.

Beabsichtigt eine Mannschaft, SpielerINNEN ggf. als ErsatzspielerINNEN einzuwechseln, hat sie diese mit der Mannschaftsaufstellung(siehe § 7.3) unter der Bezeichnung „Vorgesehene ErsatzspielerINNEN:...“ namhaft zu machen. Dies können pro Wettkampf höchstens je ~~zwei eine~~ Damen und ~~zwei ein~~ Herren sein. Die Namen der vorgesehen ErsatzspielerINNEN sind auf dem Spielberichtsformular zu vermerken.

(Hinweis: Gemäß § 5.3 können StammspielerINNEN nicht ErsatzspielerINNEN sein.)

Für die Aufführung vorgesehener ErsatzspielerINNEN gelten die gleichen Anforderungen, die gemäß § 6.6 für unmittelbar eingesetzte SpielerINNEN gelten.

Das Einwechseln von ErsatzspielernINNEN regelt § 7.12.

Klarstellungen: In der Mannschaftsaufstellung bereits aufgeführte Nicht-StammspielerINNEN dürfen nicht noch zusätzlich als vorgesehene Ersatzspieler/INNEN aufgeführt werden.

Es braucht kein/e vorgesehene/r ErsatzspielerIN namhaft gemacht sein; § 8.4 und § 8.5 verhindern im Verletzungs- oder Disqualifikationsfall einen Verstoß gegen § 7.11.

Ein/e ErsatzspielerIN hat im Sinne von § 6.4 erst dann gespielt, wenn er/sie eingewechselt wurde, nur als vorgesehener ErsatzspielerIN aufgeführt zu sein, gilt noch nicht als Spielen. Dies gilt sinngemäß auch bei der Kennzeichnung, ob jemand als „RegionalligaspielerIN,, zu betrachten ist.

§ 7 Wettkampfbestimmungen II - Ablauf des Wettkampfes

§ 7.1 MannschaftsführerIN

Vor Beginn des Wettkampfes geben die Mannschaften untereinander sowie gegenüber dem „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 den/die „Wettkampf-MannschaftsführerIN“ bekannt. Diese/r sollte nicht - kann jedoch - eine/r der SpielerINNEN sein.

§ 7.2 Hallen-/Spielfeldabnahme

Die Abnahme der Halle erfolgt vor Wettkampfbeginn durch den „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9; dessen Vorgehen regelt § 4.5 und § 4.7 sowie Anlage II.

§ 7.3 Austausch der Mannschaftsaufstellungen

30 Min. vor der offiziellen Anfangszeit (gemäß § 4.3) werden dem „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 die „Mannschaftsaufstellungen“ von den Wettkampf-Mannschaftsführern unter Beachtung der Bestimmungen von § 6 verdeckt übergeben.

Außerdem sind zur Einsicht bereitzulegen: die gültige Spielerliste der beteiligten Vereine und ein aktuelles Identifikationsdokument für jeden Spieler.

Der „verantwortliche Leiter“ gemäß § 4.9 füllt das Spielberichtsformular aus.

Hinweis: Überprüfung auf § 6.6 bedingt, dass SpielerINNEN spielbereit sind, wenn die Aufstellung abgegeben wird. Bei Verspätung aller oder einzelner Spieler wird die Aufstellung erst dann abgegeben, wenn alle vorgesehenen Spieler spielbereit sind (s. § 6.6).

§ 7.4 Präsentation

Zur offiziellen Anfangszeit haben sich die beteiligten Mannschaften nach Aufforderung durch die Schiedsrichter in einheitlicher badmintonSPORTgerechter Kleidung (siehe § 7.10) auf dem Spielfeld den Zuschauern zu präsentieren.

Die einzelnen SpielerINNEN, die Schiedsrichter und Mannschafts-Wettkampfführer werden durch den Hallensprecher vorgestellt.

§ 7.5 Verspätungen

Bei den Wettkämpfen der Regionalliga sind Verspätungen gegenüber der offiziellen Anfangszeit nicht erlaubt. Damit Pünktlichkeit gewährleistet sein kann, verpflichtet § 4.7 die Heimmannschaft ausdrücklich, für eine rechtzeitige Hallenöffnung Sorge zu tragen.

Von dem Grundsatz des pünktlichen Beginns wird im Zuschauerinteresse folgende Abweichung zugelassen: Ein verspäteter Wettkampfbeginn von bis zu 30 Minuten ist tolerierbar, jedoch wird der Verein, dessen Mannschaft die Verspätung verursacht hat, mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 11.1 belegt.

Klarstellung: Im Falle eines verspäteten Wettkampfbeginnes entfällt die 30-Minuten-Frist aus § 7.3.

§ 7.6 Nicht spielbereit nach 30 Minuten

Wird der tolerierbare Verspätungszeitraum von 30 Minuten gegenüber der offiziellen Anfangszeit überschritten, ohne dass die die Verspätung verursachende Mannschaft in der Lage ist, ordnungsgemäß anzutreten (Vorgehensweise ergibt sich aus § 7.4), haben Schiedsrichter und die vollständig anwesende Mannschaft keine Verpflichtung mehr, länger zu warten. Der „verantwortliche Leiter“ gemäß § 4.9 vermerkt die Vorkommnisse auf dem Spielbericht. Die Folgen für Nichtantreten regelt § 8.7.

Ergänzungsbestimmungen:

Wollen beide Mannschaften nach Ablauf des tolerierbaren Verspätungszeitraumes doch noch spielen, kann der Wettkampf ausgetragen werden. Er wird dann wie ausgegangen gewertet.

Ihr Einverständnis, auf spätere Proteste wegen des verspäteten Beginns zu verzichten, haben beide Wettkampf-Mannschaftsführer vor dem tatsächlichen Beginn des Wettkampfes unter Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht schriftlich niederzulegen. Die Verhängung einer Ordnungsgebühr wegen Verursachung einer Verspätung hat allerdings zu erfolgen.

Später als 90 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit darf auch im Falle beiderseitigen Einvernehmens nicht mehr mit dem Wettkampf begonnen werden.

Waren beide Mannschaften nicht spielbereit, ist nach Anhörung der beteiligten Vereine vom GrSpW in Absprache mit den betroffenen BLV-SpW zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

§ 7.7 Beginn der einzelnen Spiele und Pausenlängen

Alle Beteiligten haben für einen zügigen Beginn eines jeden einzelnen Spieles zu sorgen. Ein Spiel hat spätestens 10 Minuten nach dem „offiziellen Aufruf“ wettkampffähig zu beginnen.

Nach Beendigung eines Spiels kann ein/e SpielerIN gemäß DBV-SpO, Anlage III: Turnierbestimmungen Teil 1, § 42 bis zum Beginn seines/ihres zweiten Spiels Anspruch auf eine Pause von 30 Minuten beim Schiedsrichter verlangen. Im Einverständnis zwischen Spieler und Schiedsrichter sind auch kürzere Pausen möglich.

Klarstellung: Die 30 Minuten Pause geht bis zur Spieleröffnung durch den Schiedsrichter. Spielaufruf, Einschlagen der Bälle, Eigenpräparation des Spielers ist während der Pausenzeit zu erledigen (siehe auch § 7.9).

§ 7.8 Verletzungen und Spielabbruch

Verletzung oder Erkrankung während eines Spiels wird durch die „Anweisung für Technische Offizielle“, Pkt.3.5.8 geregelt. Über Spielunterbrechungen entscheidet ausschließlich der Schiedsrichter, ggf. nach Rücksprache mit dem Referee, unter Beachtung von Regel 16 der Badminton-Spielregeln. Auch bei Verletzung ist es niemandem erlaubt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schiedsrichters oder Referees das Spielfeld zu betreten.

Bei Verletzungen gilt Regel 18 der Badminton-Spielregeln, die besagt, dass ein Spiel auch wegen einer Verletzung nicht unterbrochen werden darf. "Erlaubt ist lediglich eine schnelle Diagnose (soweit möglich) und eine kurze Erstversorgung (wie das Anbringen einer stützenden Binde oder Pflasters) auf dem Spielfeld".

***Klarstellung:** Bei Verletzungen ist nur folgenden Personen das Betreten des Spielfeldes erlaubt:*

- den Schiedsrichtern,*
- einer Person der betroffenen Mannschaft,*
- einer neutralen ärztlichen Person.*

Über den Spielabbruch aus Verletzungs- oder sonstigen Gründen entscheidet der jeweilige Schiedsrichter.

Wird ein Spiel von einem Schiedsrichter abgebrochen, sind die Zuschauer vom Hallensprecher nach Angaben des Schiedsrichters über den Grund des Spielabbruchs zu informieren.

§ 7.9 Spielreihenfolge

Standardreihenfolge ist: 1. Herrendoppel, Damendoppel, 2. Herrendoppel, 1. Herreneinzel, Dameneinzel, Gemischtes Doppel, 2. Herreneinzel, 3. Herreneinzel.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige bzw. kurze Pausen entstehen. In diesem Sinne haben sie vor dem Wettkampf die Standardreihenfolge zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Auch während des Wettkampfes haben sie die Pflicht, die Spielreihenfolge (unter Berücksichtigung der Pausenregelung aus § 7.7) abzuändern, wenn sich dadurch Pausen verkürzen lassen. Die Mannschaftsführer haben gegen diesbezügliche Schiedsrichterentscheidungen **kein Einspruchsrecht**.

§ 7.10 Spielkleidung

Bei den Spielen der Regionalliga SüdOst muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden. Die Mannschaftsfarben sind vor Beginn des Wettkampfes dem „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 durch die Wettkampf-Mannschaftsführer bekannt zu geben.

Mannschaftseinheitliche Spielkleidung im Sinne dieser GrSpO meint:

In der Regionalliga muss die Mannschaft bei der Präsentation in einheitlicher Sportkleidung auftreten. Sämtliche Spiele müssen in Hemden/**T-Shirts** und Shorts/Röcken der jeweils gleichen Art und Farbe absolviert werden. Farbliche Abstimmung zwischen Damen und Herren im "Partner-Look" ist dabei erlaubt. Wird gegen Mannschaftskleidungsbestimmungen verstoßen, müssen die Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk auf dem Spielbericht eintragen. Verstöße werden gemäß § 11.1 e) geahndet.

Was Werbung auf der Spielkleidung angeht, so wird auf § 1 (2) 2. der DBV-SpO und eventuelle Sonderregelungen des DBV-Präsidiums verwiesen.

§ 7.11 Vollständigkeit des Wettkampfes

Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden. Wird hiergegen verstoßen, gilt jene Mannschaft, zu deren Lasten die Nichtaustragung eines oder mehrerer Spiele geht, als nicht angetreten. Die Folgen regelt § 8.7. Bezüglich Nichtaustragung einzelner Spiele bei Verletzung oder Disqualifikation siehe aber § 8.4 und § 8.5.

§ 7.12 Einwechselmodalitäten für ErsatzspielerINNEN

Für das Einwechseln von ErsatzspielerINNEN (gemäß § 6.9) gilt: Auf dem Spielbericht namhaft gemachte "vorgesehene ErsatzspielerINNEN" können dort eingesetzt werden, wo ein ausscheidender SpielerIN war (ggf. also im 1.HE); der/die ausscheidende SpielerIN kann immer nur eine Person ersetzen. Das Einwechseln von ErsatzspielernINNEN ist nur bis zum offiziellen Aufruf des betreffenden Spieles möglich.

§ 7.13 Der Spielbericht

Der Spielbericht ist vom „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 - sowie von den Wettkampf-Mannschaftsführern zu unterschreiben. Das Absenden der Spielberichte an die in § 4.8 genannten Stellen obliegt dem Heimverein.

Verstöße werden gemäß § 11.1 f) geahndet.

§ 7.14 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, sofort nach Spielende (Karenzzeit 1 Stunde) am Samstag und Sonntag das Spielergebnis an die von der Gruppe SüdOst j. J. benannte Ergebnismeldestelle durchzugeben.

Auch bei kampflos gewonnenen oder abgegebenen Spielen ist die Ergebnismeldestelle vom Heimverein zu verständigen.

Nicht gemeldete Ergebnisse werden mit 0:8, 0:16 u. 0:336 eingetragen.

Verstöße werden gemäß § 11.1 f) geahndet.

§ 8 Wertung, Umwertung

§ 8.1 Sieger

Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben Mannschaften die gleiche Zahl von Spielen gewonnen, ist der Wettkampf unentschieden ausgegangen.

§ 8.2 Gewinn- und Verlustpunkte

Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte, ist der Mannschaftskampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

§ 8.3 Ermittlung der Reihenfolge

Zur Ermittlung des Siegers in einer Staffel - analog anzuwenden bei der Aufstiegsrunde zur Regionalliga -, sowie der weiteren Reihenfolge der Mannschaften („Schlusstabelle“), werden zur Wertung bis zu einer Entscheidung nacheinander herangezogen:

- a) Anzahl der erreichten Gewinnpunkte,
- b) Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb sämtlicher Mannschaftswettkämpfe,
- c) die höherwertige Differenz nach Subtraktion sämtlicher verlorener von sämtlichen gewonnenen Sätzen,
- d) die höherwertige Differenz nach Subtraktion sämtlicher abgegebenen von sämtlichen erzielten Spielergebnissen.

§ 8.4 Bei Verletzung

Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren. Die Wertung dieses Spieles erfolgt mit dem Satz und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er beim Abbruch des Spieles hatte. Ggf. ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.

Kann ein Spiel wegen einer beim laufenden Mannschaftswettkampf zugezogenen Verletzung nicht ausgetragen werden, geht es mit 21:0, 21:0 an den Gegner. Solche Spiele gelten jedoch als ausgetragen im Sinne von § 7.11.

§ 8.5 Disqualifikation

Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens einer/s SpielerIN/s abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren. Er/Sie ist für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt. Das evtl. zweite Spiel wird ebenfalls mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. Beide Spiele gelten jedoch als ausgetragen im Sinne von § 7.11.

§ 8.6 Bei Nichteinhalten der Ranglistenreihenfolge

Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten (0:21, 0:21). Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel-Spiele gelten ebenfalls als verloren; allerdings bleibt bei einem Vertauschen des ersten und des zweiten Herreneinzels das dritte Herreneinzel ohne Umwertung. Bei falschen Einsatz der Herrendoppel-Paarungen sind beide Spiele als verloren zu werten. In allen Fällen von fehlerhaften Aufstellungen wird eine Ordnungsgebühr gem. § 11.1 b.c) festgesetzt.

§ 8.7 Bei Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat sie den Wettkampf mit 0:2 Punkten, 0:8 Spiele, 0:16 Sätzen und 0:336 Spielergebnispunkten verloren. Der Gegner hat den Wettkampf mit 2:0 Punkten, 8:0 Spiele, 16:0 Sätzen und 336:0 Spielergebnispunkten gewonnen.

Nichtantreten wird außerdem mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 11.1 b.b) bzw. § 11.1 b.a) (Nicht genehmigte/r Spieler/IN in der Aufstellung) belegt.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, wird sie als erster Absteiger gewertet und muss in jedem Fall die Regionalliga verlassen. Alle bereits ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Wird ein Spiel ausgetragen, aber nachträglich durch Umwertung als „nicht angetreten“ gewertet, wird dieses Spiel für die Abstiegsregelung nicht gewertet, da das Spiel stattgefunden hat.

§ 8.8 Bei höherer Gewalt

Der GrSpW kann auf Einspruch des Vereins von der Wertung wegen Nichtantretens und/oder der Festsetzung einer Ordnungsgebühr dann absehen, wenn die Austragung des Wettkampfes durch höhere Gewalt verhindert wurde. Er setzt das Spiel neu an.

§ 8.9 Bei Ausscheiden

Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der laufenden Punktspielrunde werden alle Ergebnisse ihrer ausgetragenen Wettkämpfe aus der Wertung genommen.

§ 9 Aufstiegsrunde zur Regionalliga

§ 9.1 Ermittlung der Aufsteiger

Die Aufsteiger zur Regionalliga SüdOst (siehe § 3) werden an einem Wochenende an einem vom GrSpW und den BLV-SpW festgelegten Austragungsort ermittelt. Veranstalter ist die Gruppe SüdOst.

§ 9.2 Austragungsort

Die Ausrichtung ist auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in den offiziellen BLV Organen. Die Vergabe erfolgt im Wechsel zwischen den BLV.

§ 9.3 Halle

Die Aufstiegsrunde muss in einer Halle mit mindestens 2 Standardfeldern durchgeführt werden. Die Hallenhöhe muss mindestens 7 m betragen.

Die Mindestanforderungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Regionalliga (siehe Anlage I) sind zu erfüllen (Zu den Kosten siehe § 10.3 b)-d)).

§ 9.4 Ranglisten

Für die Aufstiegsrunde gilt die genehmigte Rangliste der Rückrunde *der Regionalliga SüdOst bzw.* des jeweiligen BLV.

§ 9.5 Austragungsmodus

Zur Ermittlung der Aufsteiger spielen die teilnehmenden Mannschaften in einer Gruppe (A;B;C) jeder gegen jeden. Die Wettkämpfe finden in drei Durchgängen statt:

Spiel 1 A gegen B

Spiel 2 Sieger Spiel Nr. 1 gegen C

Spiel 3 Restliches Spiel C gegen A oder B

(Bei Remis im ersten Spiel, werden auch Sätze und Punkte gewertet)

Im Bedarfsfall kann der GrSpW Änderungen vornehmen.

§ 9.6 Setzen und Auslosen

Die an der Aufstiegsrunde teilnehmenden siebtplatzierten Mannschaften der Regionalliga SüdOst und jene Mannschaft, die aus dem gleichen BLV kommt, erhalten in dieser Reihenfolge die Buchstaben A und B und haben demzufolge im ersten Durchgang gegeneinander zu spielen.

§ 9.7 Schiedsrichter

Für die Aufstiegsrunde setzt der SchW des BLV, in dem die Aufstiegsrunde stattfindet, einen Referee ein.

Die einzelnen Wettkämpfe sind jeweils von vereinsfremden Schiedsrichtern zu leiten.

Der Ausrichter stellt pro Aufstiegsrunde 4 Schiedsrichter.

Klarstellung: Finden die Aufstiegsrunden zu beiden Regionalliga-Staffeln an einem Austragungsort statt, sind 8 Schiedsrichter zu stellen.

§ 9.8 Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung der Wettkämpfe und Spiele finden die Bestimmungen der Punktspielrunde analoge Anwendung.

§ 9.9 Federbälle

Es sind die vom GrSpW für die abgelaufene Spielrunde zugelassenen Bälle zu spielen. Die Kosten regelt § 10.3 a).

§ 10 Kostenregelungen

§ 10.1 Meldegeld

Zur Deckung der Verwaltungskosten hat jede an der Regionalliga teilnehmende Mannschaft ein Meldegeld von **75 Euro** zu entrichten; die Zahlung ist mit der Mannschaftsmeldung auf das Konto der Gruppe SüdOst fällig.

Zur Aufstiegsrunde zur Regionalliga meldende Mannschaften zahlen ein Meldegeld von **50 Euro** an den Ausrichter; das Geld ist mit der Meldung zur Teilnahme fällig. Findet eine Aufstiegsrunde statt, erhöht sich das Meldegeld um **50 Euro** je teilnehmende Mannschaft.

§ 10.2 Kosten für die Wettkämpfe der Punktspielrunde

- a) Die Ballkosten trägt der jeweilige Heimverein.
- b) Der Heimverein trägt die im Zusammenhang mit der Ausrichtung anfallenden Hallenkosten.
- c) Der Heimverein trägt die Kosten für die Schiedsrichter. Jeder Schiedsrichter erhält für seinen Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **25 Euro** und Fahrtkostenentschädigung von ~~30 Cent~~ ~~22 Cent~~ pro gefahrenem Kilometer.
- d) Alle übrigen anfallenden Kosten trägt jeder Verein für sich.

§ 10.3 Kosten für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga

- a) Die Federbälle sind von den teilnehmenden Mannschaften zu stellen. Die Ballkosten werden bei jedem Wettkampf zwischen den teilnehmenden Mannschaften geteilt; für die Aufteilung sind die Mannschaften verantwortlich.
- b) Der Ausrichter trägt die im Zusammenhang mit der Ausrichtung anfallenden Hallenkosten und die Kosten für die von ihm zu stellenden Schiedsrichter.
- c) Die Kosten für den Referee trägt die Gruppe SüdOst.
- d) Alle übrigen anfallenden Kosten trägt jeder teilnehmende Verein für sich.
- e) Der Ausrichter erhält das Meldegeld. Fällt die Aufstiegsrunde aus, erhält der Ausrichter einen Mindestbetrag von 100 Euro pro Regionalligastaffel.

§ 11 Verstöße

§ 11.1 Ordnungsgebühren

Für Verstöße gegen die Bestimmungen dieser GrSpO werden gegen den jeweiligen Verein folgende Ordnungsgebühren festgesetzt:

a.a)	Zurückziehen einer Mannschaft zwischen Meldeabgabe bzw. Teilnahme an der Aufstiegsrunde und vor dem 1.7.	100 Euro
a.b)	Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 1.7.	300 Euro
b.a)	Nichtantreten wg. § 6.3 und § 6.4 und daraus § 8.7. (Nicht genehmigte/r SpielerIN in der Aufstellung).	50 Euro
b.b)	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Wettkampf. Außerdem Übernahme der dem Gegner dadurch tatsächlich entstandenen Kosten (auf Nachweis) bis 150,- Euro	175 Euro
b.c)	Falsche Aufstellung	30 Euro
c)	Nichteinhalten von Melde- bzw. Abgabefristen	25 Euro
d)	Nichteinhalten von „Mindestanforderungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Badminton-Regionalligen“ gem. Anlage I pro Einzelposition	10 Euro 25 Euro
e)	Verstoß gegen Bestimmungen über Mannschaftskleidung gemäß § 7 (10)	je Spieler 10 Euro 15 Euro
f)	Verstöße bei Punktspielen	
f.a)	Verspäteter Spielbeginn Gastmannschaft	25 Euro
f.b)	Verspäteter Spielbeginn Heimmannschaft	50 Euro 30 Euro
f.c)	Mannschaft bei Spielbeginn nicht komplett	25 Euro
f.d)	Nichtmelden oder verspätetes Melden des Spielergebnisses an benannte Pressestelle(n) - Anmerkung: Die Schiedsrichter müssen den Zeitpunkt des Spielendes im Spielbericht festhalten	40 Euro
f.e)	Verspätetes Absenden des Spielberichts Der Spielbericht muss spätestens 24 Stunden nach Spielende abgesendet werden.	40 Euro 25 Euro
f.f)	Verbotenes Coaching	15 Euro
f.g)	Sonstige Verstöße des Vereins	<i>nach Bedarf,</i> <i>min. 25 Euro</i> 50 Euro
g)	Verstöße von Spielern einer beteiligten Mannschaft	
<i>g.a)</i>	<i>Gelbe Karte (falls nicht zusätzlich eine rote Karte verhängt wurde)</i>	20 Euro
<i>g.b)</i>	<i>Rote Karte (je Vergehen)</i>	40 Euro
<i>g.c)</i>	Disqualifikation	100 Euro 50 Euro
<i>g.d)</i>	Schiedsrichterbeleidigung (vor-, während und nach dem Wettkampf):	75-150 Euro 40 Euro

§ 11.2 Bei Disqualifikation

Bezüglich disqualifizierter Spieler gilt folgende Regelung:

- a) Vorgehen im aktuellen Wettkampf regelt § 8.5.
- b) Über die Folgen der Disqualifikation entscheidet gemäß § 1.7 das Gremium der SpW der Gruppe SüdOst

Klarstellung: Erfolgt die Disqualifikation im Samstags- bzw. Freitagsspiel, ist der Spieler für das Sonntags- bzw. Samstagsspiel desselben Wochenendes spielberechtigt.

Werden an einem Tag zwei Spiele ausgetragen, gilt jedes Spiel als separater Spieltag.

§ 11.3 Rechtsfolgen

Für Geldstrafen gegen Einzelmitglieder des Verbandes haftet der Verein, bzw. die Vereinsabteilung, dem diese Mitglieder angehören.

Zahlt ein Verein innerhalb von zwei Wochen nach der Rechtskraft der Entscheidung die ausgesprochene Ordnungsgebühr nicht, so kann der GrSpW nach Rücksprache mit den BLV-SpW (bei Mannschaftsspielbetrieb mit den an der Staffel- bzw. Runde beteiligten BLV-SpW) eine weitere Geldbuße bis **150 Euro** aussprechen. In schweren Fällen ist der Verein oder der beteiligte Spieler mit einer Sperre zu belegen, die auch die BLV für jeden weiteren Spielbetrieb dieser Mannschaft/ dieses Spielers zu beachten haben. Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, wenn die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind oder die Einzahlung nachgewiesen wird.

§ 12 Proteste

§ 12.1 Protestfrist

Proteste müssen innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis eines Protestgrundes („Protestfrist“) schriftlich beim *Regionalliga-Spielleiter GrSpW* eingelegt und begründet werden. Sie müssen vom Wettkampf-Mannschaftsführer auf dem Spielbericht als „Protestvorbehalt“ bei Eintritt des Protestgrundes festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt.

Klarstellung: Da § 1.4 und § 1.5 festlegt, dass die Überwachung der Einhaltung der GrSpO zu den Obliegenheiten des GrSpW und der *Regionalliga-Spielleiter Staffelleiter* gehört, dürfen GrSpW und *Regionalliga-Spielleiter Staffelleiter* im Falle von Verstößen auch dann tätig werden, wenn kein Protest ausgesprochen wird.

§ 12.2 Gebühren

Die Gebühren betragen:

für Protest	50 Euro
für Widerspruch	75 Euro
für Klage	100 Euro

Sie sind innerhalb der Protestfrist auf das Konto der Gruppe SüdOst (*Volksbank Kirchheim-Nürtingen, BLZ 612 901 20, Konto-Nr. 78881 005*) zu überweisen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

§ 12.3 Rechtsinstanzen

Über Proteste *entscheidet der jeweilige Regionalliga-Spielleiter in erster Instanz gemäß § 1.4. Über Widersprüche* entscheiden der GrSpW und die BLV-SpW gemeinsam gemäß § 1.7.

§ 13 Abschlussbestimmungen

§ 13.1 Inkrafttreten

Diese Gruppenordnung tritt mit Verkündung in Kraft.

§ 13.2 Gültigkeit

Die GrSpO ist gültig für den Mannschafts- und Turnierspielbetrieb der Gruppe SüdOst.

§ 13.3 Änderungen

Änderungen der GrSpO sowie der Anlagen bedürfen des Beschlusses des Gruppentages der Gruppe SüdOst.

Anlage I zur GrSpO

Mindestanforderungen und Empfehlungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst

Mindestanforderungen

- 2 Spielfelder entsprechend Regel 1 der Badminton-Spielregeln
- Netze in technisch und maßgerecht einwandfreiem Zustand
- Eine ausreichende Anzahl anerkannter Federbälle
- Tribüne oder mind. 25 sonstige Sitzmöglichkeiten für Zuschauer
- Zwischenstandsanzeige für Wettkampf
- 2 Zähltafeln (Spielstandsanzeigen)
- Bedienung der Zähltafeln
- Organisationstisch in der Halle
- Stühle im Organisationsbereich
- Spielberichtsformular-Block mit Durchschlagpapier
- Schiedsrichterzettel
- Schreibunterlage für Schiedsrichter
- Schreibgeräte
- Mappe mit Mannschaftsunterlagen
- Gruppenspielordnung
- *Badminton-Spielregeln und „Anweisungen für Technische Offizielle“ ~~Schiedsrichterhandbuch~~*
- Schiedsrichterstuhl an jedem Spielfeld
- *Stühle für Linienrichter in ausreichender Zahl*

Empfehlungen

- Bedienung der Zwischenstandsanzeige
- Lautsprecheranlage
- Gekennzeichneter Aufenthaltsbereich in der Halle für Gastmannschaft
- Gekennzeichneter Aufenthaltsbereich in der Halle für Heimmannschaft
- Abschließbare Umkleieräume
- Papierkörbe/Müllbeutel
- Blumenschmuck/Fahnen
- Plakate
- *Frankierte Umschläge zum Versenden des Spielberichts an den jeweiligen Regionalliga-Spielleiter ~~Umschläge für GrSpW (oder Staffelleiter)~~*
- Telefon in der Halle
- Vormusik
- Werbereiter/Werbeflächen
- Theke mit Kaffee und Kuchen oder sonstige Restauration
- Kasse/Eintrittskarten

Anlage II zur GrSpO

Ergänzungsbestimmungen für Schiedsrichter bei Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst

1. Einsatz von Schiedsrichtern

- 1.1 Die von den BLV gemäß § 4.9 eingesetzten Schiedsrichter dürfen nicht aus den unmittelbar am jeweiligen Wettkampf beteiligten Vereinen kommen (Ausnahmen regelt Anlage II 4.) Der SchW des BLV hat bei der Einteilung dafür Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf die aufgrund § 10.2 c) anfallende Fahrtkostenentschädigung, keine unangemessenen Anreiseentfernungen anfallen.
- 1.2 Ein Schiedsrichter soll pro Saison bei einer Mannschaft *nur in begrenztem Umfang höchstens dreimal* zum Einsatz kommen.
- 1.3 Beide Schiedsrichter sollen 45 Minuten vor der offiziellen Anfangszeit zum Zweck der Hallenabnahme eintreffen.

2. Aufgaben und Befugnisse des „verantwortlichen Leiters“ gemäß § 4.9 (Bei Regionalliga-Aufstiegsrunde: Referee)

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Dem „verantwortlicher Leiter“ gemäß § 4.9 obliegt gemäß § 7.2 die Hallenabnahme (Minimalforderungen: Lichte Höhe; 2 beispielbare Standardfelder; Netze; Sicherheitsabstände) sowie gemäß § 4.5 die Überwachung der gesamten Veranstaltung einschließlich des äußeren Rahmens.
- 2.1.2 Der „verantwortliche Leiter“ gemäß § 4.9 kann der Austragung eines Wettkampfes (betrifft § 4.5) die Zustimmung nur dann verweigern, bzw. eine begonnene Begegnung nur dann abbrechen, wenn eine regelgerechte Durchführung der einzelnen Spiele nicht möglich erscheint, bzw. nicht mehr möglich ist (Mängel an Halle, Spielfeld, Netz, Abständen; Nichtvorhandensein einer ausreichenden Anzahl von spielbaren Bällen; Zuschauerausbreitungen; Spielerausbreitungen;...). Er hat über die Vorkommnisse innerhalb dreier Tage einen Bericht an den jeweiligen *Regionalliga-Spielleiter Staffelleiter* anzufertigen.

Verstöße gegen die Hallenausstattung verhindern nicht die Austragung des Wettkampfes. Sie sind lediglich auf dem Spielberichtsformular oder in einem eigenen Bericht darzulegen. Nach Kenntnis der Mängel sind die Betroffenen zunächst aufmerksam zu machen, um ihnen Gelegenheit zu geben, den Anforderungen nachzukommen.

2.2 Aufgaben im Rahmen des Wettkampf-Ablaufes

2.2.1 Vor dem Wettkampf

a) Kollegiale Absprache:

- *Schiedsrichterhilfsmittel*
- Hallenhöhe; Wiederholung/Fehler
- Aufwärm-/Einschlagzeitregelung; Ballpräparation (§ 7.7 und Anlage II 3.2)
- Festhalten der Uhrzeit bei Spielbeendigung auf dem Schiedsrichterzettel
- *Pause zwischen 2. und 3. Satz*

-
- Verletzungsregelung (siehe § 7.8)
 - *Disqualifikationsregelung*
 - Beachtung der Bestimmungen über mannschaftseinheitliche Kleidung (§ 7.10)
 - Zuordnung der zu leitenden Spiele
- b) Kontaktaufnahme zu den Wettkampf-Mannschaftsführern:
- Erfragen des Namens gemäß § 7.1
 - Erfragen der vorgesehenen Mannschaftskleidung (gemäß § 7.10)
- c) Überwachung des äußeren Rahmens in Bezug auf die „Mindestanforderungen und Empfehlungen für die Durchführung von Wettkämpfen der Regionalliga SüdOst“ gemäß § 4.5 und Anlage I zur GrSpO
- Hinweis bei sich ankündigenden Versäumnissen
- d) Entgegennahme der verdeckten Mannschaftsaufstellungen gemäß § 7.3:
- Kontrolle der Richtigkeit im Hinblick auf die in § 6.2 (= Anzahl aufgeführter Spieler) und § 6.5 (höchstens 2 Spiele pro Spieler) festgelegten Kriterien unter Aufrechterhaltung der Verdeckung. Ggf. bei den Wettkampf-Mannschaftsführern sofortige (= in Anwesenheit) Korrektur erbitten.
- Eintragen der Mannschaftsaufstellungen ins Spielberichtsformular
 - Absprechen der (vermutlichen) Spielreihenfolge mit den Wettkampf-Mannschaftsführern
 - Identität der Spieler feststellen (Diese kann von den Mannschaftsführern auch durch Personalausweis/Pass oder Führerschein nachgewiesen werden)
- e) Aufforderung an den Heimverein, gemäß § 7.4 die Präsentation der Mannschaften vorzunehmen.
- f) Ggf. Vermerkung von Verspätungen auf dem Spielbericht (gemäß § 7.5).
- 2.2.2 Nach dem Wettkampf
- a) Meldung von Verstößen gegen die „Mindestanforderungen,, oder sonstige Bestimmungen der GrSpO an den *jeweiligen Regionalliga-Spielleiter GrSpO*.
- b) Spielbericht fertig stellen, **Wettkampfende (Uhrzeit) eintragen**, unterschreiben und von den Wettkampf-Mannschaftsführern unterschreiben lassen.
- ~~e) *Wettkampfergebnis sofort telefonisch an den Pressedienst des Badminton Sport durchgeben (Siehe Anlage). Hinweis: Punkt 2.2.2 c) findet derzeit keine Anwendung!*~~

3. Aufgaben der Schiedsrichter

- 3.1 Die Schiedsrichter haben sicherzustellen, dass der Wettkampf sportlich, fair und nach den amtlichen Spielregeln sowie den Bestimmungen der GrSpO durchgeführt wird. Sie haben die alleinige Entscheidungsgewalt über jegliche Vorkommnisse während der Spiele.

~~Der zweite Schiedsrichter sollte sich bei kontrovers diskutierten Entscheidungen (bzw. Regelungsunsicherheiten) allerdings mit dem ersten Schiedsrichter besprechen.~~

- 3.2 Die Schiedsrichter haben durch Kontrolle der Pausenzeiten Verzögerungen beim Ablauf des Wettkampfes entgegenzuwirken. § 7.7 verpflichtet alle Beteiligten, für einen zügigen Beginn eines jeden einzelnen Spiels zu sorgen. Der offizielle Aufruf des Spiels erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichter und ggf. noch durch den Hallensprecher *nach Aufforderung durch den Schiedsrichter*. Von diesem Aufruf bis zum Wettkampfbeginn sollen nicht mehr als 10 Minuten vergehen. In dieser Zeit fällt auch die Präparation der Bälle, sie kann allerdings vom Schiedsrichter in die Zeit vor dem Aufruf verlagert werden. Er kann dazu einen der jeweiligen Spieler auffordern. Festlegung: Frühestens 15 Minuten nach dem offiziellen Aufruf kann eine Disqualifikation wegen Nichtantretens erfolgen.

- 3.3 Die Schiedsrichter haben das Tragen einheitlicher Spielkleidung gemäß § 7.10 zu überwachen. § 7.4 lässt durch die Verwendung des Begriffes „sportgerechte Kleidung“ ausdrücklich die Möglichkeit zu, dass die Mannschaft im Falle des Nichtvorhandenseins von einheitlichen Trainingsanzügen bei der Präsentation in Hemden und Shorts/Röcken antreten kann.

In § 7.10 ist ausdrücklich festgelegt, dass sämtliche Spiele in mannschaftseinheitlicher Kleidung durchzuführen sind. Es ist also nicht nur Einheitlichkeit der Doppelpaarungen gefordert. Wird für einen Schiedsrichter erkennbar, dass gegen diese Bestimmungen verstoßen werden könnte, so sollen sie die Betroffenen aufmerksam machen. Geschieht dies nicht, können sich die Spieler darauf jedoch nicht berufen, da die Verantwortung für einheitliche Spielkleidung ausschließlich bei den Spielern selbst liegt. Hat ein Spiel bereits begonnen, darf es zum Zwecke des Umziehens nicht unterbrochen werden. Das Vermerken von Verstößen gegen die Bestimmungen über Mannschaftskleidung ist nicht ins Ermessen der Schiedsrichter gestellt, da § 7.10 dies mit einer „Muss-Vorschrift“ ausdrücklich von ihnen verlangt.

- 3.4 Hinwirken auf das Vorhandensein einer stets ausreichenden Anzahl spielfähiger Bälle.

- 3.5 Spielergebnisse in Spielbericht eintragen.

- 3.6 Entgegennahme von Meldungen über Einwechslungen vorgesehener Ersatzspieler (gemäß § 6.10 und § 7.12). Die Schiedsrichter üben bezüglich der Richtigkeit dieser Einwechslungen keine Kontrollfunktion aus, entsprechenden Aufforderungen der Wettkampf-Mannschaftsführer ist nachzukommen. Da § 7.12 Einwechseln ausdrücklich nur bis zum „offiziellen Aufruf“ gestattet, ist es bei Verletzungen, die sich ein Spieler ggf. zwischen Aufruf und Spielbeginn zuzieht, nicht mehr möglich. In einem solchen Fall würde § 8.4 anzuwenden sein.

~~Des weiteren wird auf die „Anweisungen für Spielfeldoffizielle“ verwiesen, die im SCHIEDSRICHTER HANDBUCH aufgeführt sind.~~

4. Nichterscheinen

Beim Nichterscheinen eines oder mehrerer Schiedsrichter (siehe auch § 6 DBV-SRO) ist folgendermaßen vorzugehen:

- a) ~~Ist nur ein Schiedsrichter erschienen, versucht er Ist der (zweite) Schiedsrichter nicht erschienen, versucht der erste Schiedsrichter~~, aus den Reihen der Zuschauer einen neutralen bestätigten Schiedsrichter zu finden.
- b) Ist dies nicht möglich, versucht er aus den Reihen der beteiligten Vereine einen bestätigten Schiedsrichter zu finden.
- c) Ist dies nicht möglich, haben die Wettkampf-Mannschaftsführer ihm Personen zu benennen, die Schiedsrichterfunktionen ausüben. Sie sind *von ihm als „verantwortlichem Leiter“* ~~vom ersten Schiedsrichter~~ abwechselnd auf dem zweiten Spielfeld einzusetzen.
- ~~d) Beim Fehlen des ersten Schiedsrichters übernimmt der (zweite) Schiedsrichter dessen Funktion und handelt bei der Suche nach einem weiteren Schiedsrichter wie unter a) bis c) beschrieben.~~
- d) Ist überhaupt kein Schiedsrichter erschienen, werden die unter a) bis c) beschriebenen Vorgänge sinngemäß vom Heimverein ausgeführt. Der Wettkampf läuft ohne „verantwortlichen Leiter“ gemäß § 4.9 ab.

~~Hinweis: Der Punkt 5 der Anlage II der GrSpO findet vorbehaltlich eines anderen Beschlusses der Gruppensportwartetagung derzeit keine Anwendung.~~

5. Linienrichter

Den Schiedsrichtern wird empfohlen, mit ~~zwei~~ Linienrichtern ihres Vertrauens zusammenzuarbeiten. Diesen ist vom Heimverein jeweils eine Sitzgelegenheit mit Lehne zur Verfügung zu stellen, sowie freier Eintritt zu gewähren. ~~Sie werden an den entgegengesetzten Enden der dem Schiedsrichter gegenüberliegenden Seitenlinie platziert und beobachten jeweils Grundlinie und Hälfte der Seitenlinie.~~

Anlage III zur GrSpO

Durchführungsbestimmungen zu den Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst (Aktive, Altersklassen und Junioren)

1. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst werden jährlich der Terminplanung des DBV entsprechend ausgetragen. Sie sind gleichzeitig ein Qualifikationsturnier für die Deutschen Einzelmeisterschaften (DEM).
2. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst unterliegen der Aufsicht durch den GrSpW. Zur Ausrichtung ist jeder BLV verpflichtet. Die Reihenfolge der Ausrichtung ist:
Aktive O19: Baden-Württemberg - Bayern (2004) - Sachsen
Junioren U22: Baden-Württemberg (2004) - Bayern - Sachsen
Altersklassen O35-O75: Baden-Württemberg (2004) - Bayern - Sachsen
3. Der Ausrichter übernimmt alle Pflichten, die sich aus der DBV-Spielordnung, Anlage III: Turnierbestimmungen Teil 1 ergeben. Der Ausrichtervertrag ist vom jeweiligen BLV mit dem Ausrichter abzuschließen.
Die jeweiligen Ausrichter sind verpflichtet, mindestens 25% der Meldegebühren wieder an die Spieler auszuschütten. Die Art der Ausschüttung (Preisgeld, Sachpreise, etc.) obliegt dem Ausrichter.
4. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst werden in den Disziplinen Damen- und Herreneinzel, Damen- und Herrendoppel und gemischtes Doppel ausgespielt. Rechtsgrundlage bildet die DBV-Spielordnung in Verbindung mit der DBV-Spielordnung, Anlage III: Turnierbestimmungen Teil 1.
5. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten den Titel:
"SüdOstdeutscher Badminton Meister im.....".
Die Verlierer des Semifinales belegen die Plätze 3.
6. Teilnahmeberechtigt sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler deutscher Staatsangehörigkeit mit gültiger Spielerlaubnis eines BLV der Gruppe SüdOst.
Der GrSpW kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn der gemeldete Spieler nachweislich über eine gültige Spielerlaubnis im Ausland verfügt, Mitglied eines über die BLV der Gruppe SüdOst angeschlossenen Vereins ist und seine zuletzt gültige deutsche Spielerlaubnis auf einen über die BLV der Gruppe SüdOst angeschlossenen Verein ausgestellt war.
Darüber hinaus gelten folgende Teilnahmebeschränkungen :
 - Im Einzel je BLV bis zu sechzehn Teilnehmer. Zusätzlich können insgesamt bis zu zehn Einzelplätze vergeben werden, sofern ein Platz unter den ersten vierzig in der per Meldeschluss gültigen DBV-Rangliste nachgewiesen werden kann.
 - Im Doppel je BLV bis zu sechzehn Doppel. Zusätzlich können insgesamt bis zu acht Doppelplätze vergeben werden, sofern ein Platz unter den ersten vierzig in der per Meldeschluss gültigen DBV-Rangliste nachgewiesen werden kann.
7. Die Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst werden grundsätzlich im einfachen KO-System durchgeführt. Bei Bedarf kann der Turnierausschuss Gruppenspiele festlegen oder Altersklassen zusammenlegen. Bei Zusammenlegung von Altersklassen werden die Urkunden für jede Altersklasse separat vergeben.

-
8. Meldestelle ist der jeweilige SpW oder Altersklassen-Wart des BLV.
 9. Meldet ein BLV weniger als 16 Teilnehmer in einer Disziplin, können die freien Plätze durch die anderen BLV aufgefüllt werden. Die Reihenfolge richtet sich nach der Austragung der Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst aus Punkt 2, beginnend beim ausrichtenden Landesverband.
Der GrSpW informiert die BLV über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme.
 10. Die Anzahl der Qualifikationsplätze für die DEM wird vom DBV festgelegt.
Befinden sich unter diesen Qualifizierten schon für die DEM startberechtigte Spielerinnen oder Spieler oder nehmen qualifizierte Spielerinnen oder Spieler an der DEM nicht teil, dann bestimmen die BLV-SpW bzw. Altersklassen-Warte zusammen mit dem GrSpW weitere Teilnehmer an der DEM.
 11. Grundlage für das "Setzen" ist die nachgewiesene Spielstärke unter Berücksichtigung der DBV-Rangliste und der Landesmeister. Freilose-Rasten erhalten zuerst die gesetzten Spielerinnen oder Spieler in der Reihenfolge der Setzliste.
 12. Dem die Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst ausrichtenden BLV bleibt es vorbehalten, die Ballmarke für das jeweilige Turnier festzulegen. Die zugelassenen Ballsorten ergeben sich aus §4.6 der GrSpO.
 13. Die ~~Meldegebühren~~ ~~Startgebühren~~ pro Spieler und Disziplin betragen 6,- Euro.
Für medizinische Betreuung (Physiotherapeut) wird eine Umlage pro Spieler in der Ausschreibung festgelegt.
 14. Spieler, die trotz Meldung zu Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst unentschuldig nicht antreten, sind für die nächsten Einzelmeisterschaften der Gruppe SüdOst gesperrt. Dies gilt auch bei zeitgleicher Teilnahme an einer anderen Veranstaltung.